



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Vertragsabteilung -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen und ermächtigten
Ärztinnen und Ärzte
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--
--

Neumühler Strasse 22
19057 SCHWERIN
Telefon: (0385) 74 31 - 0
Durchwahl: (0385) 74 31 -217
Telefax: (0385) 74 31 - 222

Ihre Zeichen
--

Ihre Nachricht vom
--

Unsere Zeichen
SI

Datum
11.04.2000

R U N D S C H R E I B E N N r. 4 / 0 0

- 1. Honorarverteilungsmaßstab der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern**
- 2. Vereinbarung zum Diabetes Gesundheitsmanagement mit dem IKK-Landesverband Nord**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das GKV-Gesundheitsreformgesetz 2000 (GKV-GRG 2000) vom 22. Dezember 1999 macht eindeutige Vorgaben für die Honorarverteilung ab dem 1. Januar 2000. Die Schwerpunkte, die in § 85 Abs. 4 und 4 a SGB V festgelegt sind, fordern eine getrennte Verteilung der Gesamtvergütungen nach den Bereichen der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung sowie Regelungen zur Vergütung der Leistungen der psychologischen Psychotherapeuten und der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte, die eine angemessene Höhe der Vergütung je Zeiteinheit gewährleisten.

Nach § 85 Abs. 4 a SGB V hatte der Bewertungsausschuß gem. § 87 SGB V erstmalig bis zum 28. Februar 2000 Kriterien zur Festlegung der Vergütungsanteile für die hausärztliche und die fachärztliche Versorgung zu bestimmen; gleichzeitig mußte er den Inhalt der Regelungen für eine angemessene Höhe der Vergütung je Zeiteinheit im Rahmen der psychotherapeutischen Versorgung festlegen. Dieser gesetzlichen Verpflichtung ist der Bewertungsausschuß mit Beschluß vom 16. Februar 2000 nachgekommen.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und des erwähnten Beschlusses des Bewertungsausschusses haben der HVM-Ausschuß und der Vorstand der KVMV den beigefügten Honorarverteilungsmaßstab erarbeitet, der von der Vertreterversammlung am 1. April 2000 beschlossen wurde und zum 1. Januar 2000 in Kraft tritt. Erläuterungen hierzu finden Sie im Mai-Heft des KV-Journals.

Die wesentlichen Änderungen betreffen § 6 Ziff. 3.9 hinsichtlich der psychotherapeutischen Versorgung sowie die §§ 11 bis 11 c zur Verteilung der Gesamtvergütung nach hausärztlichem und fachärztlichem Versorgungsbereich. Eine Übersicht zu den Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KVMV ist beigefügt.

Die Vereinbarung zum Diabetes Gesundheitsmanagement im Rahmen eines Modellvorhabens gem. § 63 Abs. 1 SGB V mit dem **IKK-Landesverband Nord** befindet sich im Unterschriftenverfahren (analog Modellvorhaben mit der AOK MV). Die Vergütungspauschalen entsprechen denen des AOK-Modellvorhabens. Als Überweisungs- und Dokumentationsbogen verwenden Sie bitte die Ihnen vorliegenden Vordrucke.

Mit freundlichen Grüßen

B. Sträßer

Anlagen